Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **156/2025**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **12.11.2025**

Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2026

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Kalkulation für 2026 bleibt die Satzung unverändert in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus der Kalkulation.

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht näher beziffert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	16.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

...

Sachverhalt:

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2026

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2026 ergibt sich aus der Anlage 1. Aus der Anlage 2 ist die Mengenentwicklung ersichtlich; aus der Anlage 3 die Aufteilung auf die Sachkonten.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Anlage 1:

1. Unternehmerkosten

   Die Straßenreinigung wird durch die Firma EQQO Infra GmbH, Dieselstraße 14, 48485 Neuenkirchen, ausgeführt. Der derzeitige Vertrag umfasst die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029. Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn er zwölf Monate vor Ablauf verlängert wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.12.2030.

   Kosten: ab dem 01.01.2025 werden folgende Preise berechnet:

   1. Große Kehrmaschinen **19,70 €**/km/Woche zzgl. MwSt.
   2. Kleine Kehrmaschinen **23,90 €**/km/Woche zzgl. MwSt.
   3. Handreiniger **1.000,00 €**/Reinigungsgang zzgl. MwSt.
   4. Logistik und Entsorgung Kehricht **60.000,00 €** zzgl. MwSt.

   Demnach sind lt. Berechnung für den Unternehmer **310.674,93 €** zu veranschlagen. Tatsächlich ist der zu leistende Betrag aufgrund von witterungsbedingten Ausfällen, zum Beispiel im Winter, meistens geringer. Für die witterungsbedingten Ausfälle wurde vertraglich festgelegt, dass die Fa. EQQO Infra GmbH 40 % der Kosten als Vorhaltekosten abrechnen kann.

   Reinigungslänge:
   Für das Jahr 2026 werden 168 Kehrkilometer kalkuliert.

2. Kosten für den Winterdienst

   a) Baubetriebshof
      Der Winterdienst der gemeindlichen Straßen wird entsprechend dem Streuplan durch den Baubetriebshof ausgeführt. In den Vorjahren sind bedingt durch die unterschiedlich kalten Winter erhebliche Kostenschwankungen aufgetreten.
      Für den Winterdienst durch den Baubetriebshof wird ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von 80.000 € errechnet. Für die Kalkulation werden 80.000 € zugrunde gelegt.

   b) Allgemeiner Winterdienst (Straßen.NRW, Kreis Coesfeld u.a.)
      Der Winterdienst für die landeseigenen Ortsdurchfahrten in Nottuln, Darup, Appelhülsen und Schapdetten wird von Straßen.NRW und vom Kreis Coesfeld durchgeführt und mit der Gemeinde Nottuln abgerechnet.
      Bei länger anhaltendem Schneefall werden Lohnunternehmer zur Räumung der Anwohnerstraßen hinzugezogen.

      Durchschnittlich wurden für diese Dienste in den Vorjahren ca. 3.000 € benötigt.
      Für das Jahr 2026 werden wieder 3.000 € einkalkuliert.

c) Streumaterialien
Der Vorrat an Streusalz wird von den Gemeindewerken vorfinanziert und von dort nach Bedarf abgerufen und abgerechnet. Durchschnittlich wurden für die letzten Jahre ca. 183 Tonnen Streumaterialen benötigt. Nach dem aktuellen Einkaufswert pro Tonne in Höhe von 133,61 € wurden daher 25.000 € eingeplant.

3. Verwaltungskosten
Hierunter fallen die anteiligen Personalkosten der Beschäftigten für den Bereich Straßenreinigung.
Des Weiteren zählen hierzu 6,5 % der gesamten Kosten (ohne Personalkosten) als Ausgleich für Sachkosten, ADV-Kosten, Gemeinkosten für die Gemeindeorgane, Kostenanteil für Querschnittsämter usw. Dieser Betrag wird jährlich neu kalkuliert.

4. Gemeindeanteil
Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten einer öffentlichen Einrichtung nicht überschreiten und in der Regel decken.
Die Kommune übernimmt einen Eigenanteil von 20 % an den Straßenreinigungsgebühren. Dadurch wird dem sogenannten Allgemeininteresse an sauberen Straßen Rechnung getragen.

5. Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung
Die hier auszugleichenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen entstehen nur aufgrund der nicht abzuschätzenden Kosten für den Winterdienst. Der Ausgleich muss gemäß § 6 KAG in einem Zeitraum von vier Jahren erfolgen.

Stand des Sonderpostens am 31.12.2024 = 81.522,93 €
In die Kalkulation für 2025 wurden 41.918,81 € als Zuweisung auf dem Sonderposten eingerechnet
In die Kalkulation für 2026 werden 35.000,00 € als Zuweisung auf dem Sonderposten eingerechnet

6. Jahresgebühr 2026 = **2,04** €
Der Gebührensatz je Frontmeter bleibt bei **2,04 €** im Jahr 2026.

Aufgrund der Kalkulation für 2026 bleibt die Satzung unverändert in Kraft.

Verfasst:
gez. Hölscher/Müller

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann

Anlagen:

Anlage 1 - Gebührenkalkulation

Anlage 2 - Mengenentwicklung

Anlage 3 - Haushaltsansätze